XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen von grundsätzlicher Bedeutung getroffen worden:

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. November 1906, womit in Abänderung der Bestimmungen des § 36 der Ministerialverordnung vom 17. Februar 1905, R.-G.-Bl. Nr. 24, für Apparate des portativen Azetylengas-Erzeugungsapparaten-Systemes Karbidspülung, im Falle deren Beschickung mit gut imprägniertem, gepreßtem Karbid wie Beagid oder einem Präparate mit ähnlichen Eigenschaften, der Anschluß an stabil verlegte Gasleitungen bei Einhaltung gewisser Bedingungen zugelassen worden ist.

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. Jänner, Z. I a 3537, womit zum Handelsministerialerlasse vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, betreffend das Verfahren bei Genehmigung von gewerblichen Betriebsanlagen, eine Anleitung für die Verfassung der Projekte neuer oder wesentlich zu erweiternder genehmigungspflichtiger gewerblicher Betriebsanlagen hinausgegeben worden ist.

Die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 7. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 24, mit welcher Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter bei der gewerblichen Ausführung von Hochbauten erlassen worden sind.

Seitens der Magistratsabteilung XIV als Baubehörde wurde durch die nachstehend angeführten Erlässe die Verwendung der folgenden Bauausführungen und Baustoffe unter Aufstellung von Bedingungen als zulässig erklärt, u. zw. mit dem Erlasse vom:

23. Jänner, Z. 8429/06, die Ruberoid-Dachpappe der Firma R. Avenarius; 25. Jänner, Z. 6765/06, Scheidewände und Deckenschalungen, System Boeckel; 28. Jänner, Z. 6332/06, Dachpappe mit Gewebeeinlagen der Produkten- und Dachpappenfabrik in Türnitz und Marienschein des Franz v. Zdunowsky; 14. Februar, Z. 9356/06, Deckenverschalung des Friedrich Lippa; 26. April, Z. 903, einrollbare Stahlleiter, System H. Schönich und Joh. Langer; 26. April, Z. 501, Gewölbeträgerdecke System Schnell; 28. April, Z. 8907, Abteilungswände aus hochkantig gestellten Hohlziegeln, System Ed. Schneider; 19. Mai, Z. 6615/06, Betonstufen mit Eiseneinlagen der Firma Merkl, Puffer & Cie.; 2. Juni, Z. 1005, Deckenschalung des Herrn Franz Frizzi; 26. September, Z. 2872, Anduro-Dachpappe der Firma R. Schefftel; 26. Oktober, Z. 4458, Rex flint des Herrn S. Fillinger, als feuersicheres Dachabdeckungsmaterial; 7. November, Z. 4307, Betonstiegenstufen mit Eiseneinlagen des Herrn Leopold Moser.

Mit Erlaß vom 2. April, Z. 6420/04, wurden die Magistratserlässe vom 29. Oktober 1879, M.-Z. 178.337 und vom 17. August 1904, Magistratsabteilung XIV, 817/02, hinsichtlich der Zulassungsbedingungen für die Flachziegelgewölbe des Ed. Schneider teilweise abgeändert.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im „Statistischen Jahrbuche" finden, ersehen werden.

Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigesetzten entsprechenden Ziffern des letzteren.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1907 in den Bezirken	
	1906	**1907**	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Neubauten	689	486	185	301
Umbauten	162	159	90	69
Zubauten	463	545	156	389
Aufbauten	51	67	19	48
Adaptierungen	3105	3062	1673	1389
Planauswechslungen	1129	1157	684	473
Parzellierungen	84	91	9	82
Unterabteilungen	96	96	41	55

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	im Jahre		hievon 1907 in den Bezirken	
	1906	**1907**	I bis IX u. XX,	X bis XIX u. XXI:
Industriebauten in isolierter Lage	6	4	3	1
„ in nicht isolierter Lage	66	27	4	23
Betriebsanlagen	2389	2598	1705	893

Im Berichtsjahre sind 3524 Benützungsbewilligungen erflossen (gegen 3474 im Jahre 1906). Hievon entfielen 1919 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1605 auf die Bezirke X bis XIX und XXI.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug in allen 21 Bezirken:

	im Jahre	
	1906	**1907**
durch Neubauten	501	509
durch Umbauten	160	145
im ganzen	661	654

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 180 gegen 190 im Jahre 1906. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 474 gegen 471 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:

	im Jahre 1906	1907
Umbauten einzelner Gebäudeteile	20	13
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	35	31
Zubauten	263	328
Aufbauten	44	55

Zu Ende des Jahres 1907 waren 10·25 Prozent des Gemeindegebietes verbaut.

Das verbaute Gebiet umfaßte:

	im Jahre 1906	1907
Häuser	38.763	39.082
Wohnungen	444.997	454.639

249 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges und ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, sind hervorzuheben:

im I. Bezirke: Die Neubauten auf den Gründen der ehemaligen Kaiser Franz Josefs-Kaserne, u. zw. Falkestraße 1, Ecke Dominikanerbastei, Rosenbursenstraße 4, Dominikanerbastei 10, Wiesingerstraße 3; der Zubau zum k. k. Museum für Kunst und Industrie Stubenring 5; der Umbau des Hauses Parisergasse 4; der Umbau des Hauses Riemergasse 6;

im II. Bezirke: K. k. Prater Nr. 26 (Phönixpalast, Etablissement Swoboda) neu erbaut nach dem Brande; moderne Ausgestaltung der k. u. k. Militärschießstätte an der Kagraner Reichsstraße; k. k. Staatsrealschule am Schüttel in der Josef Gall-Gasse;

im III. Bezirke: Der Neubau Schwarzenbergplatz 4, Industriehaus-Verein; Rennweg 14, Erweiterungsbau der k. k. Staatsdruckerei (Botanischer Garten); Vordere Zollamtsstraße 11, Gigergasse 4 und 6, Wohnungsgruppe, bestehend aus drei Neubauten; Göllnergasse 8 und 13, zwei Wohnhäuser des Kathol. Arbeiterheimes;

im IV. Bezirke: Technische Hochschule, Zubau Karlsplatz-Karlsgasse-Paniglgasse; Johann Strauß-Theater, Favoritenstraße; Frachtenmagazin und Zollabfertigungsstelle der Südbahn, Favoritenplatz;

im VI. Bezirke: Magdalenenstraße, 2 Getreidemarkt 1, Papagenogasse 1;

im VII. Bezirke: Warenhaus W. Schallinger, Mariahilferstraße 32; Administrationsgebäude des k. k. Sophienspitales, Kaiserstraße 7; Kinderbewahranstalt des „Hauptvereines für Kinderbewahranstalten", Neustiftgasse 109;

im VIII. Bezirke: Auerspergstraße 9, Sanatorium des Dr. Luithlen für Hautkrankheiten; Uhlplatz 2, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde; Hernalsergürtel 6—12, k. u. k. Garnisonsgerichtsgebäude;

im IX. Bezirke: Fürstengasse 2, Liechtensteinstraße 46 A, Fürstengasse 4, Porzellangasse 33 A (k. k. Arbeitsministerium); Spitalgasse 31 und Michelbeuerngasse 1, Bau des Allgem. Österr. Apotheker-Vereines;

im X. Bezirke: Der Zubau der k. k. Staatsgewerbeschule in der Karmarschgasse 33; die Errichtung einer Sanitätsstation, Or.-Nr. 2 Arsenalstraße; der Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule, Quellengasse 31, Randhartingerstraße 17 und Thavonatgasse 20; ferner die Herstellung eines Stallgebäudes für das staatliche sero-therapeutische Institut im k. k. Kaiser Franz Josef-Spitale;

im XI. Bezirke: Der Bau der neuen Pfarrkirche auf dem Enkplatze; ferner wurde eine größere Anzahl von bedeutenderen Zinshäusern aufgeführt, so in der Hauffgasse 11 und 13, in der Simmeringer Hauptstraße 119 (Gstier-Hof) und 142, desgleichen in der Fickeysgasse und Geiereckgasse;

im XII. Bezirke: Der Bau der katholischen Rosenkranzkirche und eines durch einen Laubengang mit der Kirche verbundenen Pfarrhauses in Hetzendorf auf einem Teile der Liegenschaft E.-Z. 385, K.-P. 516/2 zwischen Hervicus- und Jägerhausgasse;

im XIII. Bezirke: Der Bau der Pfarrkirche St. Anna in Unter-Baumgarten, Linzerstraße Nr. 259; der Bau einer Volksschule in Lainz, E.-Z. 16 und 17 in der Steinlechnergasse; ferner der Bau des Hotel Hopfner in Hietzing in der Hietzinger Hauptstraße 12 und 14;

im XV. Bezirke: Die Umgestaltung des Privat-Wohnhauses und der Einbau eines Saaltheaters in der Dingelstedtgasse 9, Ecke Tellgasse 9, für Kongregationszwecke der Kongregation der frommen Arbeiter vom heil. Josef Calasanz von der Mutter Gottes (Calasantiner);

im XVI. Bezirke: Die Neubauten zweier Schulhäuser in Verbindung mit der Herstellung von Schulgärten und Spielplätzen zwischen den Schulgebäuden, und zwar der Bau auf der K.-P. 3007 in E.-Z. 2506 und auf der K.-P. 3174 in E.-Z. 2525 an der Koppstraße, Ecke der Klaus- und Brüßlgasse und der Bau auf den K.-P. 3174 und 3158 in der E.-Z. 2525 des Grundbuches Ottakring, an der Herbststraße, Ecke der Klaus- und Brüßlgasse; weiters der Bau des Scharschmidschen Kinderpavillons im k. k. Wilhelminenspitale;

im XVII. Bezirke: Der Bau einer Doppelvolksschule für Knaben auf der Kat.-Parz. 350/1, E.-Z. 997 Hernals, Rötzergasse 4 und Pezzlgasse 29 (Pezzlpark);

im XVIII. Bezirke: Die Tageserholungsstätte des Vereines „Kinderschutzstationen", Lacknergasse 98, E.-Z. 139 in Weinhaus;

im XIX. Bezirke: Der Bau eines israelitischen Bethauses in der Dollinergasse 3 in Ober-Döbling, errichtet vom israelitischen Tempelbauvereine;

im XX. Bezirke: Amtshaus für das Polizeikommissariat Brigittenau in der Pappenheimgasse; Engerthstraße 45—47, Arbeiterwohnhaus (I. gemeinnützige Baugesellschaft für Arbeiterwohnhäuser);

im XXI. Bezirke (Floridsdorf): Der Bau eines städtischen Volksbades in der Kretzgasse 2, ident mit Hauptstraße 73; die Wohn- und Geschäftshäuser in der Kuenburggasse K.-Nr. 1342, Pragerstraße 17, am Spitz 16, Schwaigergasse 5, Vereinsgasse 22, Franz Ziegler-Gasse K.-Nr. 1351 und 1355, Jubiläumsgasse, ident mit Voltagasse, K.-Nr. 1352, ferner die Wohnhäuser in der Kohlgasse 5, in der Ostmarkgasse 10, ident mit Bertlgasse 15, weiters zwei Wohnhäuser in der Kaiserin Elisabeth-Straße 12, K.-Nr. 1357;

(Groß-Jedlersdorf): Der Neubau einer Volks- und Bürgerschule in der Brünnerstraße K.-Nr. 380, E.-Z. 421; die Wohn- und Geschäftshäuser in der Brünnerstraße, Ecke der unbenannten Gasse; in der Leopoldauerstraße Ecke unbenannte Gasse K.-Nr. 384, E.-Z. 628 und der Bau eines Wohnhauses in der unbenannten Gasse zur Kantnergasse K.-Nr. 383;

(Leopoldau): Die Wohnhäuser in der Leopoldauerstraße K.-Nr. 266 und am Satzingerweg K.-Nr. 267;

(Kagran): Der Bau des „St. Annen-Kinderheims" am Scheunenweg K.-Nr. 397, E.-Z. 582; des Wohn- und Geschäftshauses Diepoltgasse, Ecke Anton Sattlergasse, K.-Nr. 398, E.-Z. 818; der Wohnhäuser in der Neugasse K.-Nr. 396, E.-Z. 768 und in der Ebendorferstraße auf der K.-P. 856/62, E.-Z. 808;

(Hirschstetten): Der Bau eines Post- und Telegraphen-Zentral-Depots in der Aspernstraße; eines Wohn- und Geschäftshauses, Aspernstraße K.-Nr. 159, E.-Z. 109; weiters der Bau eines Wohnhauses, Gemeinnützige Baugesellschaft, G. m. b. H., in der Aspernstraße K.-Nr. 164, E.-Z. 7 und das Wohnhaus Erzherzog Karlgasse K.-Nr. 163, E.-Z. 247;

(Stadlau): Neuherstellung bezw. Vergrößerung des Strandbades Gänsehäufel, K.-Nr. 623, E.-Z. 46 und der Wohnhausbau Fischergasse K.-Nr. 127;

(Aspern): Die Wohnhäuser K.-Nr. 106, E.-Z. 260; K.-P. 507/20; K.-P. 697, K.-Nr. 243, E.-Z. 322.

Von größeren Industriebauten werden erwähnt:

Im II. Bezirke: Böhmische Glas-Industrie-Aktiengesellschaft, Handelskai — Wetschelstraße — Wehlistraße; Häutemagazin der Fleischhauer-Vereinigung, Handelskai 390; Maschinenfabrik Alex. Friedmann, Handelskai — Holubstraße — Wehlistraße; Erweiterungsbauten der Garvenswerke, Handelskai 130;

im III. Bezirke: Erweiterung der k. k. Staatsdruckerei, Rennweg 14;

im V. Bezirke: Fabriksbau der Firma Leop Franz und Karl Müller, Bau- und Kunsttischlerei, Kohlgasse 47;

im VI. Bezirke: Fabriksbau (Hoftrakt) der Firma Franz Seibold, Stockfabrik, VI., Marchettigasse 16;

im VII. Bezirke: Fabriksbau der Wiener Zeitungs-Gesellschaft, Seidengasse 9;

im X. Bezirke: Die Herstellung einer eisernen Gußhalle der k. k. priv. Staats-Eisenbahngesellschaft in der Hinteren Südbahnstraße E.-Z. 1733; die Papierfabrik der Firma Richter und Rudolf in der Van der Nüll-Gasse 45 und 47, E.-Z. und K.-Nr. 1772 und 1774; die Zigarettenpapierfabrik der Firma Farchy, O.-Nr. 10/12 Zur Spinnerin, 92 Davidgasse, E.-Z. 1321 und 1323 (Inzersdorf, Stadt); die Briefpapier- und Kuvertfabrik der Firma Adolf Reiß, O.-Nr. 85, 87 und 89 Davidgasse, 1, 3 Braunspergengasse und 20, 22 Gußriegelstraße, E.-Z. 1191, 1192, 1193, 1194 und 1195 (Inzersdorf, Stadt);

im XI. Bezirke: Der Umbau der Realität Gänsbachergasse 2 behufs Errichtung der Glasfabrik „Marienhütte"; die Betriebsanlage der Aktiengesellschaft für chemische Industrie (Sammelstelle für Knochenabfuhr) Wienergärten, E.-Z. 962; die Erbauung der Buch- und Steindruckfarbenfabrik der Firma Adolf Ott in der Fickeysgasse sowie mehrere große Hallenbauten der Simmeringer Maschinen- und Waggonbaufabriks-Aktiengesellschaft an der Leber- und Brehmstraße;

im XII. Bezirke: Die Dynamo- und Elektromotorenbau-Anstalt der Firma F. Machek in Gaudenzdorf, Arndtstraße 8; der Fabrikszubau, bezw. Erweiterung der Betriebsanlage der Kabelfabriks-Aktiengesellschaft in Altmannsdorf, Oswaldgasse 33;

im XIII. Bezirke: Das österr.-ungar. Sauerstoffwerk in Penzing, Lützowgasse; die Fabrik zur Erzeugung von Maschinen und Apparaten sowie zur Herstellung von Materialien für Galvanoplastik und Metallpolierung der Firma Langbein und Pfanhauser

in Unter-Baumgarten, Felbigergasse E.-Z. 202 u. 203; die Fabrik von Musikwerken und Automobilen der Firma Hoffmann und Czerny in Unter-Baumgarten, Linzerstraße E.-Z. 224 u. 225; die Herstellung eines Eishauses für das Brauhaus der Stadt Wien in Ober-Baumgarten, Linzerstraße E.-Z. 220; die Errichtung einer Rohrprobierstation der Gemeinde Wien in Unter-Baumgarten, Hadikgasse, Ecke Guldengasse, E.-Z. 235 u. 282;

im XIV. Bezirke: Die Betriebsanlagen-Erweiterung der Schweinefettwerke der Wiener Fleischselcher in der Huglgasse 26;

im XVI. Bezirke: Die Betriebserweiterungen bezw. Neuherstellungen der Aktiengesellschaft Ignaz und Jakob Kuffner für Brauerei-, Spiritus- und Preßhefefabrikation in der Ottakringerstraße 91 und in der Arnethgasse 13;

im XVIII. Bezirke: Die Betriebsanlage der I. Kaninchen-Großzüchterei und Schlächterei-Aktiengesellschaft in Pötzleinsdorf, Scheibenberggasse 10;

im XXI. Bezirke: Vereinigte Kraftfutterfabriken der Firma Gebrüder Taußky in Groß-Jedlersdorf, Groß-Jedlersdorferstraße K.-Nr. 1341; die Herstellung eines städtischen Schöpfwerkes in Leopoldau, Groß-Jedlersdorferstraße K.-Nr. 262, E.-Z. 151; der Fabriksbau zur Erzeugung und Bearbeitung von Dachpappe, Holzzement und Asphalt der Firma Franz Klezander in Kagran, Aspernerstraße E.-Z. 630 (Stiftsgrund); das städtische Schöpfwerk in Hirschstetten, Hauptstraße K.-Nr. 44; der Fabriksbau der „Vereinigten Seidenfärbereien" in Stadlau, Alleestraße K.-Nr. 125, E.-Z. 268 u. 270.

Wichtigere, im Berichtsjahre genehmigte Grundabteilungen:

Im II. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 1806 Schüttelstraße, 5 Emiliengasse auf 4 Baustellen (Wimmer);

im III. Bezirke: Der restliche Teil des ehemaligen Eislaufplatzes E.-Z. 1896 Vordere Zollamtsstraße, auf 3 Baustellen;

im IV. Bezirke: Die Realität E.-Z. 108 Taubstummengasse, Ecke Favoritenstraße;

im V. Bezirke: Die fürstl. Sulkowskysche Realität Wiedner Hauptstraße Nr. 125, 127 u. 129;

im VI. Bezirke: Die Polizei-Gefangenhaus- und ehemalige Laimgrubenkirche-Realität Mariahilferstraße 27, Capristan-, Fillgrader-, Theobald- und Windmühlgasse;

im X. Bezirke: Die Liegenschaften E.-Z. 2323 u. 2324 (Altes Landgut) an der Favoritenstraße, Inzersdorferstraße, verl. Angeli- und Neusetzgasse (Wiener Stadterweiterungsfonds); die Liegenschaft E.-Z. 2838 in der Sonnwendgasse und Neue Straße (Firma Skaret und Hanusch);

im XI. Bezirke: Die Liegenschaften E.-Z. 31 u. 209 in der Simmeringerstraße und verl. Kobelgasse (Schneeberger); die Liegenschaft E.-Z. 288 in der Simmeringer Hauptstraße (Rinnböck); die Liegenschaften E.-Z. 2021, 497 u. 1579 in der Leberstraße und verl. Brehmstraße (Firma Brüder Watzler);

im XII. Bezirke: Die Liegenschaft E.-Z. 15 (Ober-Meidling) in der Schönbrunnerstraße und verl. Schönbrunner Schloßstraße (Weirich und Kons.); die Liegenschaften E.-Z. 2 u. 69 (Ober-Meidling) in der Schönbrunnerstraße, Fabriksgasse und proj. Schloßstraße (Gloxin); die Liegenschaft E.-Z. 14 (Ober-Meidling) in der Schönbrunnerstraße, verl. Schönbrunner Schloßstraße (Weirich); die Liegenschaften E.-Z. 1, 39, 40, 48, 65 u. 67 (Ober-Meidling) und die Liegenschaften E.-Z. 45, 396 u. 1112 (Unter-Meidling) an der Schönbrunnerstraße, Rechte Wienzeile, proj. Schloßstraße und der Neuen Straße (Schulda); die Liegenschaften E.-Z. 680 u. 1286 (Unter-Meidling)

in der Längenfeldgasse und Eichenstraße (k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft); die Liegenschaft E.-Z. 60 (Altmannsdorf) an der Sagedergasse, Hetzendorferstraße und Neue Gasse (Rothenburgstraße) (J. Frankl); die Liegenschaft E.-Z. 47 (Altmannsdorf) in der Hetzendorferstraße Gasse A und B (J. Frankl); die Liegenschaft E.-Z. 772 (Hetzendorf) in der Altmannsdorferstraße und den Neuen Straßen 2 u. 3 (Dr. Korvin und Gröger); die Liegenschaften E.-Z. 552, 591 und 290 (Hetzendorf) in der Schlöglgasse und verl. Strohberggasse (Alscher); die Liegenschaft E.-Z. 416 (Hetzendorf) in der Schlöglgasse und der Strohberggasse (Nitsch); die Liegenschaft E.-Z. 468 (Hetzendorf) in der Schlögl- und verl. Strohberggasse (Korvin);

im XIII. Bezirke (Hietzing): Die Liegenschaften E.-Z. 448, 449, 450 u. 451 in der Wattmanngasse wurden infolge der Umlegung der Straße V einer Umparzellierung unterzogen (Klöpfer); — (Penzing): Die Liegenschaften E.-Z. 247, 1445, 250, 560, 1443 u. 1444 in der Linzerstraße, Fenzlgasse, Goldschlagstraße und unbenannten Gasse a. d. Stadtbahn (J. Frankl); — (Hacking): Die Liegenschaft E.-Z. 43 in der Auhofstraße und Nikolausgasse (Friedmann); die E.-Z. 121—127 in der Auhofstraße und Schloßberggasse (Wanniek); die Liegenschaften E.-Z. 96 u. 195 (Unter-St. Veit) u. E.-Z. 1047 (Ober-St. Veit) in der Hietzinger Hauptstraße, verl. Kupelwieser—La Roche—Reich- und Hummerlgasse (J. Frankl); E.-Z. 134 (Unter-St. Veit) und E.-Z. 198 (Ober-St. Veit) am Hietzinger Kai (J. Frankl); E.-Z. 395 (Unter-St. Veit) Hietzinger Kai und Hügelgasse (Dr. Fischel durch Brunner); — (Ober-St. Veit): Die Liegenschaften E.-Z. 1003—1006, 1030, 1031, 1083, 1086—1091 in der Hietzinger Hauptstraße, Rohrbacherstraße, Gasse 15 u. 16 (Fortsetzung der Meytensgasse), proj. öffentlicher Platz, Gasse 13 u. 14 (Fortsetzung der Reichgasse) wurden seitens der Wr. Baugesellschaft und des Wr. Bankvereins einer Umparzellierung unterzogen; — (Breitensee): Die Liegenschaft E.-Z. 296 in der Wernhardtstraße, Lorenz' Mandl-Gasse und Zwinzstraße (Bednar u. Allwer); die Liegenschaften E.-Z. 421 u. 472 in der verl. Breitenseer- und Seckendorferstraße, der Straße I, IV u. V, der Gasse IV, dem proj. Platze X und an der Ameisbachzeile (J. Frankl und Kuffner); die Liegenschaften E.-Z. 402 u. 403 an der Ameisbachzeile, Flötzersteig, Straße VI und freien Platz (Frankl und Kuffner); die Liegenschaften E.-Z. 390, 391, bezw. 351 an der Ameisbachzeile, verl. Breitenseerstraße und der Straße VI (J. Frankl und Kuffner); E.-Z. 5 in der Breitenseerstraße 41 und Neue Gasse (Müller, Paul und Prka); — (Unter-Baumgarten): Die Liegenschaft E.-Z. 341 in der Zehetnergasse (Münster), E.-Z. 48 in der Linzerstraße, Hütteldorferstraße und verl. Felbigergasse (Meiß); die Liegenschaften E.-Z. 165 u. 166 (Hütteldorf) in der Linzerstraße und Utendorfgasse (Böhm); — (Lainz): Die Liegenschaften E.-Z. 190 u. 191 in der Veitingergasse (J. Frankl); E.-Z. 117 u. 118 in der Lainzerstraße, Gasse 1, sowie der neuen proj. Gasse (Wambacher und Mitbesitzer); E.-Z. 5 in der Lainzerstraße, Veitingergasse, verl. Sebastian Brunner- und verl. Hummelgasse (Zitta); — (Speising): Die Liegenschaft E.-Z. 315 in der Biraghygasse u. Anton Langer-Gasse (Denk); E.-Z. 17 in der Biraghy- und Anton Langer-Gasse (Schlechta u. Halla); E.-Z. 169 in der Feldkellergasse und Neuen Straße I (Haas); E.-Z. 513 in der Anton Langer-Gasse (Kunz); E.-Z. 179 in der Feldkellergasse und freier Platz (Engelhard, Hoffmann und Weinlich);

im XVI. Bezirke (Ottakring): Die Liegenschaften E.-Z. 480, 471 u. 391 ꝛc. in der Wilhelminenstraße, Degengasse, Speckbachergasse und verl. Redtenbachergasse (Fischer); E.-Z. 2523 u. 2505 in der Koppstraße, Klausgasse, Herbststraße und Kreitnergasse (Krones); die Liegenschaften E.-Z. 1503, 1504 u. 169 in der Seeböckgasse,

verl. Kainz-, bezw. Odoakergasse, verl. Nauseagasse und proj. Platz (Degen und Mitbesitzer — Heimböck und Mitbesitzer); E.-Z. 610, 105 und 3235 in der Wilhelminenstraße, der Neuen Straße A und der verl. Degengasse (Tiltsch und Zoller); E.-Z. 14 u. 112 in der Ottakringerstraße und Weinheimergasse (Plefka und J. Frankl);

im XVII. Bezirke (Dornbach): Die Liegenschaften E.-Z. 121 und ein Teil der L.-T.-E. 291 an der Alszeile und verl. Behringgasse (Stift St. Peter in Salzburg und Eißler); die Liegenschaft E.-Z. 187 in der Braungasse (Konrath und Mitbesitzer);

im XVIII. Bezirke (Währing): Die Liegenschaften E.-Z. 158 u. 176 in der Gentzgasse, Karl Ludwig-Straße u. Währingerstraße (Wr. Baugesellschaft); E.-Z. 1268, 1265, 1267 u. 1313 an der verl. Krottenbachstraße, proj. Gartenanlagen, den Gassen 2, 1 u. IV (Zacherl); — (Gersthof): Die Liegenschaft E.-Z. 23 in der Bastien- und verl. Ferrogasse, bezw. verl. Wallrießstraße und Herbeckstraße (Oberst); die Liegenschaften E.-Z. 491 u. 488 in der Herbeckstraße, verl. Wallrießstraße und Erndtgasse (Oberst und Kirsch); — (Weinhaus): Die Liegenschaften E.-Z. 107 u. 136 in der Spöttelgasse (Weiß); die Liegenschaft E.-Z. 22 in der Währingerstraße und Gentzgasse (Dr. v. Littrow, v. Lang, Freiin v. Doblhof); E.-Z. 47 in der Spöttel—Gentzgasse (Bathelt); — (Pötzleinsdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 32, 341, 310 u. 309 in der Starkfriedgasse, Straße VIII und Straße II (Faulhaber u. Gen.); die Liegenschaft E.-Z. 265 in der Pötzleinsdorferstraße und Julienstraße (Straßer); — (Salmannsdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 134, 36 u. 105 an der Hameaustraße (Scherb); die Liegenschaft E.-Z. 156 am Sulzweg (Bauer);

im XIX. Bezirke (Ober-Döbling): Die Liegenschaften E.-Z. 675, 594, 592 u. 1104 in der Krottenbachstraße, Weinberggasse, verl. Saileräckergasse und verl. Hutweidengasse, bezw. Neue Straße (Frankfurter); die Liegenschaft E.-Z. 579 a. d Krottenbachstraße (Neustil u. Miteigentümer); E.-Z. 219 in der Zehenthofgasse, proj. öffentl. Platz und verl. Hohenauergasse (Lißbauer); — (Unter-Döbling): Die Liegenschaft E.-Z. 78 in der Iglaseegasse (Hechtberger); die Liegenschaften 229 u. 231 Hohe Warte, Scheibengasse, Ruthgasse und verl. Iglaseegasse (Walch); — (Unter-Sievering): Die Liegenschaften E.-Z. 274 u. 453 an der Arbesbachstraße, Sieveringerstraße und verl. Weinzingergasse (Weinzinger u. Gen.); E.-Z. 463 in der Hackenberggasse und Neue Gasse (Hübner); E.-Z. 208 in der Weinberggasse, Neue Straße und verl. Arbesbachstraße (Facchin); E.-Z. 373 in der Weinberggasse, bezw. freier Platz (Zacherl); E.-Z. 74 in der Sieveringerstraße und zwei neuen Straßen (Sachs); E.-Z. 436 in der Hackenberggasse, der neuen Querstraße und freien Platz (Eichelberger); die Liegenschaften E.-Z. 387, 516 u. 640 in der Hackenberggasse und den neu proj. Gassen (Kuffner); E.-Z. 669 u. 456 an der neuen Straße (Wr. Automobilfabriks-Aktien-Gesellschaft, vormals Gräf & Stift, dann Steiner); E.-Z. 109 an der Sieveringerstraße, Windhabergasse (Mosch); E.-Z. 314 in der Hackenberggasse (Schachinger);

im XXI. Bezirke (Groß-Jedlersdorf): Die Liegenschaften E.-Z. 709, 308, 687 und 650 an der Brünnerstraße und Gerasdorferstraße (Fabian); die Liegenschaften E.-Z. 603, 609, 610, 611, 612, 613, 614 u. 633 in der Brünnerstraße, Reichsstraße und Friedhofstraße, bezw. Gasse 5, 6, 7, 8 u. 10 (Alberti und Mitbesitzer); — (Kagran): Die Liegenschaften E.-Z. 708, 430 u. 496 an der Reichsstraße (Siemens); die Liegenschaft E.-Z. 567 in der Floridsdorferstraße (Pawisch); — (Aspern): Die Liegenschaften E.-Z. 145 u. 72 an der Aspernerstraße (Lobner und Redl); — (Hirschstetten): Die Liegenschaften E.-Z. 80, 190, 196, 203, 204, 205, 206, 207, 227, 229, 232 u. 234 in der Aspernstraße und Stadlauerstraße (Aktien-Gesellschaft

R. Waagner u. Biró u. Kurz); — (Donaufeld): Die Liegenschaften E.-Z. 799 u 452 in der Donaufelderstraße und Hamerlinggasse (Staudigl); — (Jedlesee): Die Liegenschaften E.-Z. 86, 442 u. 100 an der Wienergasse, Buchergasse und Neuen Gasse (Michtner und Mitbesitzer).

Von den 92, im Berichtsjahre genehmigten Baulinien-, Niveau- und Verbauungsbestimmungen sind folgende besonders bemerkenswerte Genehmigungen hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem k. u. k. Reichskriegsministerium bezüglich der Erbauung eines neuen Amtsgebäudes am Stubenring sowie bezüglich der Straßengrundabtretungen beim Kriegsministerialgebäude Am Hof. Die wesentlichsten Punkte aus diesem, nach eingehenden Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Vertretern zustande gekommenen Übereinkommen betreffen:

1. Die Vergrößerung der für den geplanten Neubau am Stubenring ins Auge gefaßten Baublöcke durch Auflassung der zwischen den beiden Blöcken genehmigt gewesenen Verlängerung der Liszstraße, an deren Stelle jedoch ein bis 9 Uhr abends öffentlich benützbarer Durchgang geschaffen werden muß, sowie die Zustimmung zu einem etwa notwendig werdenden größeren Vorbau gegen den Wienfluß.

2. Die Umstellung des Radetzky-Denkmales vor die Mitte des neuen Kriegsministerialgebäudes, falls die der Gemeinde zur Begutachtung vorzulegende, und durch eine öffentliche Konkurrenz zu beschaffende Fassadenausgestaltung eine einwandfreie Umrahmung für das Denkmal bieten wird.

3. Die Verpflichtung des k. u. k. Reichskriegsministeriums, daß die auf das Neugebäude im XI. Bezirke bezughabenden Fragen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni 1902 baldigst gelöst werden und daß der diesbezügliche Vertrag mit der Gemeinde längstens innerhalb zwei Jahren von der Genehmigung dieses Übereinkommens abgeschlossen wird.

4. Die Verpflichtung zur unentgeltlichen, lastenfreien und kostenlosen Abtretung der für Straßenzwecke von dem bestehenden Kriegsgebäude Am Hof, in der Bognergasse und in der Seitzergasse im Ausmaße von 655 m² benötigten Grundflächen.

5. Die Verpflichtung, für die durch etwaige Risalite und durch die Einbeziehung der aufgelassenen Verlängerung der Liszstraße in Anspruch genommenen Flächen eine Pauschalentschädigung von 150.000 K zu leisten, wogegen die Gemeinde eine in die zukünftige Baufläche Am Hof entfallende Fläche von 11 m² ohne Entschädigung dem k. u. k. Reichskriegsministerium überläßt.

Die Baulinienbestimmung für den Teil der Herrengasse zwischen der Regierungsgasse und dem Michaelerplatze unter Festsetzung der zukünftigen Breite dieses Gassenteiles mit 15 m.

Im II. Bezirke: Die Beibehaltung der genehmigten Baulinie für das Haus Nr. 55 Obere Donaustraße, wobei ausdrücklich von einer Fortsetzung des Schottenringes über den Donaukanal abgesehen wurde.

Im III. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für das Gebiet zwischen der Aspangbahn und dem Arsenalwege. — Diese auf Grund einer durch das Übereinkommen mit der Austro-belgischen Eisenbahn, der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und der Société belge des chemins de fer der Gemeinde obliegenden Verpflichtung zustande gekommene Baulinienbestimmung legt die Straßen-Breiten und -Richtungen in dem zwischen der Aspangbahn, der Grasbergergasse, dem Landstraßer Gürtel und der Verbindungsbahn gelegenen Gebiete fest. Nebst einer 30 m breiten, von der bestehenden Durchfahrt im Zuge der Grasbergergasse in südwestlicher Richtung abzweigenden und für die Aufnahme einer seinerzeit auszuführenden unterirdischen Verbindung der bestehenden Verbindungsbahn vor dem Arsenale mit der Schlachthausbahn bestimmten Straße, ist als zweite Hauptstraße mit 19 m Breite eine Verlängerung der Landstraße Hauptstraße genehmigt worden, welche von dem Kreuzungspunkte bei der Rennweger Kaserne, nach Unterfahrung des Aspangbahnkörpers in südlicher Richtung bis zum Landstraßer Gürtel führen wird.

Im V. Bezirke: Die Auflassung der genehmigten Baulinien für den Block zwischen der Moritzgasse, der Schönbrunnerstraße, der Gürtelstraße und dem Wienflusse, wodurch eine öffentliche Gartenanlage im Ausmaße von zirka 11.050 m² geschaffen werden konnte.

Im VI. Bezirke: Die Baulinienabänderung für das Gebiet des ehemaligen Gumpendorfer Schlachthauses. — Mit dieser Baulinienabänderung wurde gleichzeitig der Beschluß gefaßt, zur ewigen Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. von dieser Area eine Fläche von zirka 9300 m² dem Wiener Gewerbeschulfonds zur Erbauung einer gewerblichen Fortbildungsschule mechanisch-technischer Richtung zu überlassen, falls bis 1. März 1908 der Nachweis über die Sicherstellung der Mittel für den Bau und die Einrichtung des Gebäudes und den Betrieb erbracht wird. Außerdem wurde noch eine Fläche von zirka 5380 m² für die Erbauung von Werkstättenhäusern reserviert und der restliche Teil der Schlachthausarea für die Errichtung eines Feuerwehrdepots und eines Gasbehälters bestimmt.

Im X. Bezirke: Die auf Grund eines umfangreichen Übereinkommens mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft genehmigte Baulinienänderung für die verlängerte Kliebergasse, die Landgutgasse und die Gudrunstraße.

Durch dieses Übereinkommen wurden zahlreiche, zwischen der Südbahn-Gesellschaft und der Gemeinde Wien schwebende Fragen hinsichtlich Grundtransaktionen, Servitute und Brückenbauten (Umbau der Philadelphiabrücke und des Favoritener Viadukts) in einer für die Gemeinde günstigen Form ausgetragen. Ein Teil des Matzleinsdorfer Friedhofes wurde der Südbahn überlassen, während die Gemeinde ausgedehnte Grundflächen zwischen dem Friedhofe, der Südbahn und der Gudrunstraße erhielt.

XI. Bezirk: Die Genehmigung der Situation und Festlegung der Detailniveaux für die 2830 Personen fassende neue Simmeringer Kirche am Enkplatze.

Der Regulierungsplan für das Gebiet zwischen dem städt. Gaswerke, der Schlachthausbahn und der verlängerten Zipperergasse und für die Eyzinggasse. — Unter möglichster Beibehaltung der bestehenden Kommunikationen und unter Bedachtnahme auf die projektierte Erweiterung des städt. Gaswerkes wurden daselbst die Baulinien und Niveaux festgelegt.

XII. Bezirk: Die Baulinien-, Niveau- und Verbauungsbestimmungen für die Umgebung der neuen Hetzendorfer Kirche, südlich der Hetzendorferstraße und westlich des Hetzendorfer Schloßparkes. — Diese Bestimmungen wurden im Zusammenhange mit einem Übereinkommen zwischen dem Hetzendorfer Kirchenbauvereine, dem Grundbesitzer Julius Frankl und der Gemeinde Wien vorgenommen. Auf Grund dieses Übereinkommens kommt die Gemeinde Wien kostenlos in den Besitz des Kirchenplatzes und ist der Realitätenbesitzer Julius Frankl verpflichtet, seine Gründe in jenem Gebiete sofort zu parzellieren, wodurch die Gewähr geschaffen wurde, daß dieser Bezirksteil um die neue Kirche in absehbarer Zeit eine lebhafte Entwicklung erfährt.

XIII. Bezirk: Die Vorgarten- und Verbauungsbestimmungen für Teile der Trauttmansdorffgasse und Woltergasse sowie für die nördliche Front der Gloriettgasse.

Durch die Bestimmung, daß an diesen heute noch unverbauten Straßenteilen unter Einhaltung von 6 m, 8 m, bezw. 10 m tiefen Vorgärten die Gebäude in villenartiger Weise und freistehend errichtet werden müssen, wurde der heutige vornehme Wohnviertelcharakter dieses Gebietes erhalten.

Der Teilregulierungsplan für das Gebiet an der verl. Ghelengasse. — Mit diesem Projekte erscheint auch ein Teil der Wald- und Wiesengürtelbegrenzung im Detail festgelegt. Dieses Gebiet darf zufolge des Beschlusses bloß mit höchstens einstockhohen, einzelnstehenden Wohnhäusern verbaut werden.

Der Regulierungsplan für das Gebiet zwischen der Veitingergasse, der Jagdschloßgasse, dem Ober-St. Veiter Friedhofe und der Einsiedelei. — In diesem Gebiete ist außer einer zirka 9800 m² umfassenden öffentlichen Platzanlage eine in die Verlängerung der Einsiedeleigasse fallende 29 m breite Alleestraße vorgesehen. Die Verbauung ist in dem Teile zwischen der Einsiedelei und der verlängerten Einsiedeleigasse auf einstockhohe Wohnhäuser beschränkt.

Die Abänderung der Verbauungsweise in dem Teile zwischen der Hütteldorferstraße, der verlängerten Zehetnergasse, der Westbahn, der Kefergasse und der Linzerstraße. — Nach dieser Genehmigung dürfen daselbst mit Ausnahme des zwischen der Baumgartengasse, der Guldengasse, der Westbahn und der Kefergasse gelegenen Blockes, in welchem nur villenartige, freistehende oder zu zweien gekuppelte einstockhohe Wohnhäuser erbaut werden dürfen, höchstens zweistockhohe Wohngebäude in geschlossenen Fronten errichtet werden, deren Trakttiefe jedoch auf 15 m bezw. 20 m beschränkt ist.

XIV. Bezirk: Die Auflassung der ministeriell genehmigten Baulinien für die Häuser Or.-Nr. 219, 221 und 223 Mariahilferstraße unter Bestimmung dieser Area für öffentliche Gartenzwecke.

XVI. Bezirk: Der Regulierungsplan für das zirka 700.000 m² umfassende Gebiet zwischen der Galizinstraße, dem k. k. Wilhelminenspitale, dem Flötzersteige und der sogenannten Ameisbachzeile. — In diesem vornehmlich für freistehende oder zu zweien gekuppelte, höchstens zweistockhohe Wohnhäuser bestimmten Gebiete ist eine öffentliche Platzanlage im ungefähren Ausmaße von 40.900 m², ein Kirchenplatz und ein Schulbauplatz nebst mehreren kleineren Schmuckplätzen vorgesehen.

XIX. Bezirk: Der Regulierungsplan für das Gebiet des sogenannten Hungerberges, in welchem jedoch die Begrenzungen des auf der Kuppe des Berges behufs Erhaltung des Aussichtspunktes beabsichtigten großen öffentlichen Platzes nicht enthalten sind, sondern einer späteren Entscheidung vorbehalten bleiben. Die Verbauung darf in diesem Gebiete nur mit villenartigen, höchstens einstockhohen Wohnhäusern erfolgen.

XXI. Bezirk: Die Baulinien- und Niveaubestimmungen für die Umgebung des Nordbahnhofes.

Die Baulinien- und Niveaubestimmungen für das Gebiet von Floridsdorf nördlich der Transitbahn der Nordbahn und der Nordbahn-Lokomotivwerkstätten. — In diesem Regulierungsplane ist eine breite Straße für eine Verbindungsbahn zwischen der Haltestelle Groß-Jedlersdorf der Nordwestbahn und der Haltestelle Leopoldau der Nordbahn vorgesehen. Westlich der Brünnerstraße wurde ein freier Platz für eine eventuelle Verbindungslinie zwischen der Dampftramway und der Nordwestbahn in Aussicht genommen.

Die Bestimmung derjenigen Zone des XXI. Bezirkes, in welcher die Verbauung mit dreistockhohen Gebäuden zugelassen wird. Hiebei wurden aus dem genau umschriebenen Gebiete sämtliche Gassen unter 15 m Breite, in welchen ihrer geringen Breite wegen bloß die zweistockhohe Verbauung aus sanitären Gründen zulässig erscheint, ausgeschaltet. Im übrigen Gebiete des XXI. Bezirkes dürfen nur höchstens zweistockhohe Wohnhäuser errichtet werden. Wohnhäuser, welche zu Industriebauten gehören, dürfen im Gegensatze zu den Industriebauten, die bei Einhaltung der

maximalen Gebäudehöhe und der minimalen Lichthöhe der Geschosse eine besondere Stockwerkanzahl enthalten können (im Sinne des § 74 Bau-Ordn.), bloß jene Stockwerksanzahl enthalten, welche für die selbständigen Wohnhäuser in dem bezüglichen Teile des XXI. Bezirkes zulässig sind.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Umgebung des Kirchenplatzes in Aspern. — Die Baulinien wurden derart bestimmt, daß um die Kirche ein zirka 9000 m^2 großer Gartenplatz angeordnet werden kann, wodurch die historische Kirche und der Pfarrhof eine wirkungsvolle Umrahmung erhalten werden.

Die Baulinien- und Niveaubestimmungen für das Gebiet von Stadlau westlich der Stadlauer Straße und südlich der Aspernstraße. — In diesem Regulierungsplane wurde eine Unterfahrung der Staatsbahntrasse (Wien—Brünn) nördlich des heute bestehenden eisernen Bahnsteges genehmigt, um zukünftig den Verkehr von der Aspernerstraße gegen Osten ohne Benutzung der durch die unter der seinerzeitigen Gemeindevertretung von Stadlau errichteten Bauten der Firma Biró & Kurz kaum mehr umzuändernden Niveaukreuzung bei der Aspernerstraße leicht bewältigen zu können. Die Straßenbreiten, die der verschiedenen Bedeutung der einzelnen Straßen entsprechend zwischen 16 m und 33 m variieren, sollen bis auf jene mit 16 m Breite eine gärtnerische Ausgestaltung erhalten und sind die einzelnen Querprofile als Grundlage für die Ausgestaltung gleichzeitig genehmigt worden.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat im Berichtsjahre 266 Muster von Roman-, Portland- und Schlackenzement, sowie Mauerziegel, Hohlsteine, Betonwürfel und Kaolin geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 33 Portlandzemente, 1 Romanzement, 2 Schlackenzemente, 1 Ziegelmuster, 1 Muster Hohlsteine, 3 Muster Betonwürfel und 1 Muster Kaolin zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfung und Ausstellung der Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 2200 K.

Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsresultaten, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Perlmooser Aktiengesellschaft 480 K und der Portland- und Romanzementwerke Waldmühle, Aktiengesellschaft in Rodaun, 120 K erlegt.

Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach 2800 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsresultate erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung Qualitäts-Skalen verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.